

PUNKT 1) DER TAGESORDNUNG:

GESCHÄFTSBERICHT DES VERWALTUNGSRATES, BERICHTE DES AUFSICHTSRATES UND DER REVISIONSGESELLSCHAFT, VORLAGE DER BILANZ 1. JANUAR 2019 – 31. DEZEMBER 2019 UND ENTSPRECHENDE BESCHLUSSFASSUNGEN.

Erläuternder Bericht

Im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen wird die Bilanz von der ordentlichen Gesellschafterversammlung genehmigt.

Am 16.03.2020 hat der Verwaltungsrat der Sparkasse den Bilanzentwurf für das Geschäftsjahr 2019 genehmigt. Gleichzeitig hat der Verwaltungsrat beschlossen, der Gesellschafterversammlung vorzuschlagen, den Gewinn in Höhe von 27.021.443 Euro wie folgt aufzuteilen:

- 2.702.150 Euro an den gesetzlichen Rücklagenfonds (10%);
- 4.053.250 Euro an den außerordentlichen Rücklagenfonds (15%);
- 9.348.344,06 Euro an Gewinnrücklagen;
- 10.917.698,94 Euro Dividenden für die Aktionäre (Anzahl der Stammaktien 60.653.883, Bruttodividende pro Aktien 0,18 Euro).

Am 27.03.2020 hat die Aufsichtsbehörde Banca d'Italia die verpflichtende Empfehlung, die kurz vorher die Europäische Zentralbank (EZB) an die bedeutenden Banken ausgesprochen hat, auf die weniger bedeutenden Banken, die ihrer direkten Aufsicht unterstehen, ausgedehnt. Laut dieser verpflichtenden Empfehlung sollen die Banken die Gewinne zur Stärkung der Eigenmittel nutzen und somit das Finanzsystem in die bestmögliche Lage versetzen, die erwarteten Verluste in Folge des Gesundheitsnotstands Covid-19 aufzufangen und die Wirtschaft zu unterstützen. Im Spezifischen, und ohne Möglichkeit von Abweichungen und Ausnahmen, hat die Aufsichtsbehörde deshalb empfohlen, dass alle Banken und Bankengruppen, die ihrer Aufsicht unterliegen, mindestens bis 01.10.2020:

- keine Dividenden auszahlen, einschließlich der Ausschüttung von Rücklagen, und keine unwiderrufliche Verpflichtung eingehen, was die Auszahlung der Dividenden der Geschäftsjahre 2019 und 2020 betrifft;
- keine Ankäufe von eigenen Aktien tätigen, die darauf abzielen, die Aktionäre zu vergüten.

Am 03.04.2020 hat der Verwaltungsrat die Empfehlung der Banca d'Italia vom 27.03.2020 angenommen und beschlossen, der ordentlichen Gesellschafterversammlung, die für den 23.04.2020 einberufen worden ist, den folgenden Vorschlag der Gewinnzuweisung zu unterbreiten:

- 2.702.150 Euro an den gesetzlichen Rücklagenfonds (10%);
- 4.053.250 Euro an den außerordentlichen Rücklagenfonds (15%);
- 20.266.043 Euro an andere verfügbare Gewinnrücklagen.

Alle Informationen sind auf der Webseite www.sparkasse.it gemäß den geltenden Bestimmungen veröffentlicht worden.

SÜDTIROLER SPARKASSE AG
gez. RA Gerhard Brandstätter
Präsident des Verwaltungsrates